

Beschlussvorlage 2015/2294		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-241	Datum 16.07.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 29.07.2015
Top Nr. 4.4		
Betreff Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Nutzung des Innenhofes (B)		

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen wird als abschließende Maßnahme auch der Innenhof saniert und hinsichtlich der künftigen Nutzung entsprechend ausgestattet. Voraussichtlich werden die erforderlichen Baumaßnahmen im Sommer/Herbst 2017 durchgeführt.

In jedem Fall soll der Innenhof künftig für Veranstaltungen nutzbar sein. Dazu soll eine Bühne, mit den erforderlichen elektrischen Anschlussmöglichkeiten, fest installiert werden. In diese Überlegungen ist auch das Foyer des Landratsamtes mit einzubeziehen. Dieses soll Platz für Catering und möglicherweise bei kurzfristigen Witterungseinflüssen einen geschützten Bereich bieten. Dazu ist erforderlich, das Foyer als Versammlungsstätte auszuführen. Darüber hinaus ist vorgesehen, für die Nutzung des Innenhofes schallschutztechnische Untersuchungen zu beauftragen um im Genehmigungsverfahren eindeutig die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte nachweisen zu können. Für diese Veranstaltungen sind die Abendstunden bzw. die Wochenenden vorgesehen.

An den üblichen Werktagen soll montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr der Innenhof auch als Parkfläche für Besucher des Landratsamtes vorgehalten werden. Der Bestand von ca. 8 Stellplätzen ist darüber hinaus aufgrund des Stellplatznachweises für das gesamte Landratsamtsgebäude noch erforderlich. Sollten die Stellplätze nicht auf der Grundstücksfläche des Landkreises nachgewiesen werden können, müsste der Landkreis die Stellplätze gegenüber der Stadt Pfaffenhofen ablösen. Der Ablösebetrag beläuft sich derzeit auf 3.500 € für die ersten drei Stellplätze und auf 5.000 € für die restlichen Plätze pro Stellplatz.

Anfragen bei benachbarten Parkhäusern haben ergeben, dass derzeit keine weiteren Stellplätze mehr veräußert werden können. Bekanntlich hat der Landkreis 17 Tiefgaragenstellplätze im Parkhaus „Zentrum“ erworben.

Eine Entwurfsvariante bezüglich der Gestaltung des Innenhofes wird vom Architekturbüro Köhler bzw. vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Einödshofer vorgestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Nutzung des Innenhofes des Landratsamtes Pfaffenhofen grundsätzlich für Veranstaltungen zuzulassen. Des Weiteren steht der Innenhof an den üblichen Werktagen den Besuchern des Landratsamtes als Parkraum zur Verfügung. Auf Basis der vorgestellten Entwurfsvariante sind dem Bau- und Vergabeausschuss modifizierte Entwürfe zur abschließenden Zustimmung vorzulegen.

genehmigt:

Stellv. Sachgebietsleiterin
Claudia Schmidbauer

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf